

Absender/in

Anzeige von Hundausstellungen und Katzensausstellungen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Hunden und Katzen

Landkreis Lüneburg Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg

Hinweis: Nach § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut ist die Veranstaltung mindestens 4 Wochen vorher anzuzeigen.

HINWEIS: Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

1. Veranstalter/in / Verantwortliche/r

Name des Vereins			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	
Telefon während der Veranstaltung			
Name des Verantwortlichen			

2. Veranstaltung

2.1 Zweck/Grund

--

Werden auf der Veranstaltung **lebende Enten** benutzt? ja nein

wenn ja: Name des Betriebs, von dem die Enten stammen: _____

Prüfungsort (Teich/ See): _____

Werden Tiere **gewerbsmäßig zur Schau gestellt**? ja nein

2.2 Veranstaltungsort

Name			
Strasse	Hausnummer	PLZ	Ort
	er		

2.4 Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

2.3 Veranstaltungsdaten

Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit von	bis	Uhrzeit von	bis

2.4 Angemeldete Tiere (ggf. Rückseite verwenden)

Art	Anzahl

2.5 Regionale Bedeutung

Verein-, Ortsebene Kreisebene Landesebene Bundesebene Internationale Ebene

2.6 Die Teilnehmer und deren Tiere kommen aus

(mehrfach Auswahl möglich)

dem Landkreis Lüneburg Außerhalb des Landkreises Lüneburg:
 Niedersachsen der Bundesrepublik
 der EU außerhalb der EU

2.7 Beschickung (Anlieferung der Tiere)

Datum (TT.MM.JJJJ)	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)

3. Anmerkungen

Ort Datum	Unterschrift	Anlagen

Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem seuchenfreien Bezirk

Amtstierärztliche Überwachung ist erforderlich ist nicht erforderlich

Weitere/Besondere Auflagen erforderlich (Wenn ja, welcher Art)?